

Titel der Drucksache:

Komplexobjekt Muldenweg - Bestätigung der Entwurfsplanung**Drucksache 1864/24**

**Ausschuss für
Stadtentwicklung,
Bau, Umwelt,
Klimaschutz und
Verkehr** Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	02.06.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Wiesenhügel	19.06.2025	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Melchendorf	25.06.2025	öffentlich	Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	17.07.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Entwurfsplanung zum Komplexprojekt Muldenweg (Anlage 1-6) wird im Sinne des § 10 Abs. 3 ThürGemHV beschlossen und bildet die Grundlage für die weiteren Planungsphasen und die Ausschreibung der Bauleistungen.

02.06.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 1.361.110,59 EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Vorjahre + 2024</th> <th>2025</th> <th>2026</th> <th>2027</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>67.281 EUR</td> <td>145.000 EUR</td> <td>500.000 EUR</td> <td>40.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>89.709 EUR</td> <td>280.000 EUR</td> <td>991.4014 EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		Vorjahre + 2024	2025	2026	2027	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	67.281 EUR	145.000 EUR	500.000 EUR	40.000 EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	89.709 EUR	280.000 EUR	991.4014 EUR	EUR
	Vorjahre + 2024	2025	2026	2027																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	67.281 EUR	145.000 EUR	500.000 EUR	40.000 EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	89.709 EUR	280.000 EUR	991.4014 EUR	EUR																						
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1.1_Lageplan 1
 Anlage 1.2_Lageplan 2
 Anlage 2.1_Straßenquerschnitt 1
 Anlage 2.2_Straßenquerschnitt 2
 Anlage 2.3_Höhenplan 1_Treppenanlage
 Anlage 2.4_Höhenplan 2_Straßenentwässerung
 Anlage 2.5_Leistungsplan 1
 Anlage 2.6_Leistungsplan 2
 Anlage 2.7_Artenschutzbeitrag
 Anlage 2.8_Planteil Planungsbeitrag Muldenweg
 Anlage 2.9_Textteil Planungsbeitrag Muldenweg
 Anlage 2.10_GLB-Befreiungsbescheid
 Anlage 3_Erläuterungsbericht_TA.1
 Anlage 4_Baumschutzgutachten
 Anlage 5.1_Freianlagen LT Spielplatz Heckenrosenweg
 Anlage 5.2_Erläuterungstext Spielplatz Heckenrosenweg
 Anlage 5.3_Ausstattungs- Materialvorschläge Entwurf
 Anlage 6_Bauablaufplan
 Anlage 7_Kostenberechnung LT08 (nicht öffentlich; zur Information für Ausschuss)
 Anlage 8_Kostenberechnung LT07 (nicht öffentlich; zur Information für Ausschuss)
 Anlage 9_Kostenberechnung Spielplatz (nicht öffentlich; zur Information für Ausschuss)
 Anlage 10_Folgekostenberechnung Straßenbau
 Anlage 11_Folgekostenberechnung Spielplatz
 Anlage 12_Gesamtkostenschätzung (nicht öffentlich; zur Information für Ausschuss)

Sachverhalt

Sachverhalt

Bestand:

Im Rahmen des Stadtentwicklungsprojektes „Modellvorhaben Südost“ (MOVO) in Erfurt soll der Muldenweg, als wichtige Wegeverbindung zwischen den Wohngebieten Wiesenhügel und der Kranichfelder Straße, durch das Tiefbau- und Verkehrsamt 2025-2028 saniert werden.

Der Muldenweg mit seiner Bestandstreppe im Südwesten des Maßnahmegebietes verbindet fußläufig die Kranichfelder Straße mit dem Wiesenhügel. Er wird von den Anwohnern als direkte Verbindung zu den Schulen und Versorgungsangeboten am Heckenrosenweg, am Friedemannweg/ Paulinzeller Weg sowie an Blücher- und Scharnhorststraße genutzt und spielt im Alltag eine wichtige Rolle.

Die Maßnahme gliedert sich in zwei Teilabschnitte:

1. TA – Bereich Cammermeisterweg bis Roter Stern
2. TA – Bereich Kranichfelder Straße bis Cammermeisterweg

Sowie der Spielplatz am Heckenrosenweg (entfernt ca. 20 m von der Treppenanlage Muldenweg)

Mit dieser Drucksache wird der erste Teilabschnitt einschließlich des Spielplatzes umgesetzt.

Der Weg steigt von Nord nach Süd zunächst allmählich und im Bereich der Hangkante Heckenrosenweg steil an. Auf dem Wiesenhügel ist der Anstieg dann wieder moderat. In dem überwiegend unbefestigten Streckenabschnitt im ersten Teilabschnitt sind ausschließlich Mischverkehrsflächen vorhanden. Der kurze Steile Abschnitt wird durch eine Treppenanlage aus Betonblockstufen überwunden. Die Zwischenpodeste sind mit Betonknochenpflaster belegt.

Die Treppe überbrückt einen Höhenunterschied von 8 m auf 20 m Länge.

Östlich der Treppe bildet eine Baum-Strauchhecke eine dichte Abgrenzung zum Hang. Westlich schließen sich Zäune privater Gärten an. Der Wegkorridor ist dadurch sehr beengt und unwirtlich. Für den gegenläufigen Fußgängerverkehr ist die Treppe zu schmal. Eine Beleuchtung an der Treppenanlage ist nicht vorhanden. Entsprechend kann der Bereich im Dunkeln nicht sicher genutzt werden.

Für Menschen mit Sehbehinderungen ist die Nutzung stark eingeschränkt.

Spielplatz Heckenrosenweg:

Die Basis ist ein funktionierender Spielplatz mit intaktem Seilspielgerät und Sitzmöglichkeiten in grünem Umfeld.

Es fehlen Sitzmöglichkeiten in verschiedenen Konstellationen. Lediglich entlang der Böschung zur Treppenanlage Muldenweg bieten drei Bänke die Möglichkeit zum Verweilen.

Die Halbrundbank im Norden des Spielbereiches wird ihrer Funktion als Aussichtsbank nicht mehr gerecht, da mittlerweile durch fehlende Pflege keine Aussicht mehr vorhanden ist.

Die Bänke und Abfallbehälter sind verschlissen und bedürfen einer Modernisierung.

Planung:

Im Rahmen einer Bürgerversammlung wurden zwei Varianten dargestellt. Eine lange Treppe

neben der Mischverkehrsstraße bis Cammermeisterweg und eine kurze Treppenanlage im Bereich der bestehenden Treppe.

Die zweite Variante wurde bevorzugt und weitergeplant.

- Beschreibung der Maßnahme:

- Rückbau der vorhandenen Treppe und des Betonbauwerks
- Ersatzneubau einer breiteren Treppenanlage mit verbessertem Schrittmaß, Schieberille für Fahrräder und gut nutzbarem Handlauf
- Befestigung der Mischverkehrsfläche nach der Treppe bis zum Cammermeisterweg
- Herstellung einer Wegebeleuchtung
- Auflockerung der Gehölzstruktur in der benachbarten Vegetationsfläche
- Ergänzung der Vegetationsfläche mit Bodendeckern zur Vermeidung von Erosionen
- Herstellung eines Trinkbrunnens
- Umverlegung der Trinkwasserleitung DN 200
- Trinkwasser-Anschluss mit Wasserzählerschacht für private Gartenanlage
- Ein Entwässerungsgraben und ein Regenrückhaltebecken sollen bei Starkregen vor Überlastung des Kanalsystems schützen. Die dafür benötigten Flächen sind zu erwerben.

Der Bereich des geschützten Landschaftsbestandteils (GLB) „Blosenburg“ wird durch den geplanten Entwässerungsgraben im Süd-Westen betroffen sein.

Ein Bescheid der „GLB-Befreiung zur teilweisen Anlage eines Entwässerungsgrabens im GLB entlang des Muldenweges“ liegt vor.

In Vorbereitung der Planung wurde ein Baumschutzkonzept erstellt. Aufgrund des Zustands der von der Baumaßnahme unmittelbar betroffenen Bäume wurden 6 Bäume als nicht erhaltungswürdig eingestuft. Als Ersatz sollen standortgerechte, klimastabile und nicht invasive Bäume gepflanzt werden. Die Standorte der Ersatzpflanzungen sind noch festzulegen.

Spielplatz Heckenrosenweg:

Im Rahmen der Neugestaltung Muldenweg wird die angrenzenden Spielfläche realisiert.

Ziel der vorliegenden Planung ist keine grundlegende Veränderung der Freianlage, sondern der:

- Erhalt des grünen Umfeldes inkl. komplettem Baumbestand
- Schnittmaßnahmen im Strauchbestand, um die Aussicht auf die Stadt wieder zu ermöglichen
- grundlegende Sanierung der Platz- und Wegebeläge / Einfassungen und Ergänzung der Ausstattung entsprechend den Rahmenvorgaben der Stadt Erfurt
- Erhalt des Spielkreises und des Seilspielgerätes
- Anpassung der Höhen- und Platzsituation an die neue Treppenanlage
- Einordnung einer Zufahrt für die Unterhaltung des Spielplatzes
- Herstellung der Barrierefreiheit
- Wegleitung des Oberflächenwassers vom Fallschutzbereich Spielkreis
- Überarbeitung und teilweise Neugestaltung der Vegetationsflächen unter Beachtung der klimatischen Veränderungen

Aufgrund der neuen geplanten Treppe vor dem Haus Roter Stein 49 fehlt die Wirtschaftszufahrt zur Pflege des Spielplatzes.

Sollte die Andienung zur Pflege zukünftig von der Parkplatzseite erfolgen, muss zwischen den Bäumen auf vorhandenen Parkstellflächen der „Wohnungsbaugenossenschaft Einheit eG“ eine Zuwegung geschaffen werden.

Bauablauf:

Die Bauausführung für den 1.TA inklusive Spielplatz soll in 2025 und 2026 erfolgen.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für den 1. TA für LT08 Straßenbau und LT07 Straßenbeleuchtung sowie für den Spielplatz belaufen sich auf 1.361.110,59 EUR.

Die Gesamtkosten gliedern sich wie folgt auf:

Baukosten (1. Teilabschnitt und Spielplatz):	1.088.888,48 EUR
Baunebenkosten (inkl. Planung und Qualität):	272.222,11 EUR

Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 61560.96037.

Die Ausgaben sind innerhalb des Deckungszählers 61560.94010 und der für das Modellvorhaben zur Verfügung stehenden Eigenmittel gedeckt.

Der 1. TA und der Spielplatz werden teilweise durch das Förderprogramm Modellvorhaben Erfurt Südost gefördert.

Im Rahmen der Förderung wurden folgende Gesamtkosten vom A61 berücksichtigt:

Der 1. TA bis ca. 500.000 EUR und der Spielplatz bis ca. 212.000 EUR.

Mit dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge zum 01.01.2019 besteht nunmehr die Möglichkeit nach der Thüringer Verordnung über die Gewährung von Ausgleichsleistungen für Straßenausbaumaßnahmen (ThürSABAusglVO) vom 09. Juni 2020 Ausgleichsleistungen beim Land Thüringen zu beantragen. Vorliegend wird das für den Muldenweg erfolgen. Die abrechenbare Anlage erstreckt sich über insgesamt ca. 50 m vom Cammermeisterweg aus bis zum Grundstücksende der Hausnr. 23 (Flst. 59/1). Dort befindet sich die Grenze zum baurechtlichen Außenbereich, welche auch die Grenze einer abrechenbaren beitragsrechtlichen Anlage bildet. Der Muldenweg ist in diesem Bereich als Anliegerstraße klassifiziert. Demnach können die berücksichtigungsfähigen Investitionskosten für die Teileinrichtungen Fahrbahn, Straßenbeleuchtung und Oberflächenentwässerung zu 65 %, sowie für das Straßenbegleitgrün zu 60 % als pauschalierte Anteile durch das Land refinanziert werden. Es können insgesamt schätzungsweise 26.000 EUR als Ausgleichsleistungen vereinnahmt werden. Ein erster Abschlag in Höhe von ca. 50% (ca. 13.000 EUR) kann nach Baubeginn Ende 2025 abgerufen werden. Die Auszahlung der restlichen 50% erfolgt nach Beendigung der Baumaßnahme und 1 Jahr nach dem Eingang der letzten Schlussrechnung, voraussichtlich im Jahr 2027. Die Einnahme-Haushaltsstelle ist 63000.36199.

Der Grunderwerb läuft zurzeit beim A62 für die Bewertung und Abstimmung mit den Eigentümern